



Leo-Sternberg-Schule Limburg

Grund-, Haupt- und Realschule des Landkreises Limburg-Weilburg
Im Ansper 65549 Limburg Tel: 06431/24014 Fax: 06431/24015
Email: lss_schulleitung@yahoo.de <http://www.lss-limburg.de>

Regeln und Absprachen für den Sport- und Schwimmunterricht

Von der Fachschaft Sport der Leo-Sternberg-Schule Limburg an alle Eltern
(Stand August 2017)

1. Sportkleidung, Schmuck, Haare, Brille, Kopftuch

- **Sportkleidung** sollte Bewegungsfreiheit bieten und körpernah anliegen – um als Unfallquelle ausgeschlossen zu werden und Hilfestellungen nicht zu erschweren. Die Sportkleidung sollte der Sportart und dem Wetter angemessen sein.
- **Schwimmkleidung:** *Jungen* tragen eine Badehose/-shorts
Mädchen tragen einen Badeanzug, **Sportbikini**, Burkini
- **Sportschuhe** mit heller oder abriebfester Sohle sind zu tragen, es dürfen keine Straßenschuhe benutzt werden.
- Wer seine **Sportsachen vergisst** kann am Unterricht nicht teilnehmen und so auch keinen Leistungsnachweis erbringen.
- **Lange Haare** müssen zusammengebunden werden.
- Alle **Schmuckgegenstände** sind vor Beginn des Unterrichts abzulegen. Piercings und Ohrringe müssen abgelegt oder abgeklebt werden.
- **Brillenträger** müssen aus Sicherheitsgründen eine Sportbrille, Brille mit Kunststoffgläsern oder Kontaktlinsen tragen.
<http://www.ukh.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/article/augenverletzungen-in-der-sportstunde/>
- **Deo Sprays** dürfen nicht benutzt werden. *Deoroller* sind *erlaubt*.
- **Wasch- oder Duschtensilien** sollten mitgebracht und benutzt werden.
- Ein **Kopftuch** darf aus religiösen Gründen getragen werden, wenn es eng am Kopf liegt und im Nacken gebunden wird. Das Kopftuch darf **nicht mit Nadeln befestigt** werden.

2. Befreiung vom Sport- und Schwimmunterricht

Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist für alle Schüler **verpflichtend**.

Eine gänzliche oder teilweise Freistellung von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht kann daher nur aus gesundheitlichen Gründen erfolgen (Hess. Schulgesetz, Erlass vom 10.06.2011). Der betreffende Erlass schreibt folgendes vor: Eine gänzliche oder teilweise Freistellung vom aktiven Sportunterricht erfolgt bei einem Zeitraum von

- a) bis zu 4 Wochen durch die Sportlehrkraft in Absprache mit dem/der Klassenlehrer/in bei Vorlage eines ärztlichen Attestes
- b) über 4 Wochen bis zu 3 Monaten durch die Schulleitung auf Grund eines ärztlichen Attestes.

- **Entschuldigungen** sind zur Sportstunde, spätestens in der nächsten Sportstunde, mit Datum und Unterschrift der Eltern vorzulegen. Wird dies versäumt, wird die Sportstunde mit „ungenügend“ bewertet.
- **Schülerinnen** versuchen während ihrer Menstruation im Rahmen ihres Befindens am Sportunterricht teilzunehmen.
- **Medikamenteneinnahme**, gesundheitliche Einschränkungen oder Vorerkrankungen sind der Lehrkraft schriftlich mitzuteilen. Der Schüler/in trägt dafür Sorge, dass notwendige Medikamente (z.B.: Asthmaspray) beim Sportunterricht vorhanden sind.

3. Wertgegenstände

- Die Schule und die Sportlehrerkräfte übernehmen **keine Haftung** bei Verlust von Wertsachen. Im eigenen Interesse sollten die Wertgegenstände zu Hause bleiben.

4. Hallenordnung

- Die Schüler/innen **warten vor der Sporthalle** und betreten diese erst, wenn eine Lehrkraft anwesend ist.
- Die **Umkleidekabinen** werden ordentlich und sauber verlassen. Sollten die Umkleidekabinen beim Betreten bereits verschmutzt bzw. beschädigt sein, ist dies der Lehrkraft zu melden.
- Die **Geräteräume** dürfen nur nach Aufforderung des Lehrers betreten werden.
- Der **Mattenwagen** ist kein Transportmittel für Schüler.
- Das **Auf- und Abbauen** erfolgt gemeinsam.
- **Getränke** dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.

Die Sportordnung der Leo-Sternberg-Schule (Stand August 2017)

Wir haben die *Sportordnung der Leo-Sternberg-Schule Limburg* zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie.

(Vor- und Nachname des Schülers/der Schülerin)

Klasse: _____

Datum

Unterschrift Schüler/Schülerin

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

